

Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „EffiBriest“ vom 22. April 2021 22:10

Zitat von Bolzbold

Doch. Die SchülerInnen dürfen beim ersten Mal am Nachschreibetermin einer jeden Klausur teilnehmen - bei weiterer Test- oder Maskenverweigerung gibt es dann ein ungenügend - so die Empfehlung.

Wo kann ich das nachlesen? Gilt das auch für die Sek I?